

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

BGH: Presse darf über gesundheitliche Therapie-Optionen von Prominenten berichten

SUPERillu

Der VI. Zivilsenat des **Bundesgerichtshofs** hat sich am 29. Nov. 2016 mit der Frage beschäftigt, wo die Grenze zwischen dem Schutz der Privatsphäre von Prominenten und der Freiheit der Presse-Berichterstattung verläuft, wenn es um den gesundheitlichen Zustand bzw. die Therapie geht. Entscheidender Faktor ist hier die sogenannte „Selbstöffnung“,

also das, was seitens der oder des Betroffenen selber kommuniziert wird (Urteil vom 29. Nov. 2016 – Az.: VI ZR 382/15).

Im vorliegenden Fall geht es um einen Beitrag im Magazin **SUPERillu** (Ausgabe 27/2014 vom 26. Juni 2014) mit dem Titel „Schumis Engel“, in dem über den Gesundheitszustand des Formel-1-Weltmeisters **Michael Schumacher** nach seinem tragischen Ski-Unfall vom 29. Dez. 2013 und über die medizinische Behandlung

bei der Neuro-Rehabilitation berichtet wird. Gegen sieben Passagen dieses Beitrages ging die Familie von Michael Schumacher juristisch vor und reichte beim **Landgericht Köln** mit Erfolg Klage auf Unterlassung ein (Urteil vom 25. Feb. 2015 – Az.: 28 O 454/14). Auch bei der Revision beim **Oberlandesgericht Köln** folgten die OLG-Richter der Einschätzung der Vorinstanz (Urteil vom 8. Juni 2015 – Az.: 15 U 45/15). Der VI. Zivilsenat beim BGH kam zu einer anderen Entscheidung und hat das

OLG-Urteil teilweise aufgehoben. Nur zwei Passagen darf SUPERillu künftig nicht mehr verbreiten, die anderen fünf Passagen sind zulässig, weil sie konkret auf Ausführungen zurückgehen, die im Auftrag von Michael Schumacher, seiner Familie bzw. seiner Bevollmächtigten oder der behandelnden Ärzte erfolgt sind. Weitere Informationen sowie einen Link zum BGH-Urteil finden sich auf unserer Website **www.titelschutzanzeiger.de**. (ps)

Verwertung von Exklusiv-Infos: Bild verklagt Focus Online



Am **Landgericht Köln** kommt es zu einer spannenden Auseinandersetzung zwischen den beiden Medien-Konzernen **Axel Springer SE** in Berlin und **Hubert**

Burda Media in Offenburg/München über die Verwertung von bereits publizierten Exklusiv-Infos. Das Springer-Medium **BILD** wirft dem Burda-Medium **Focus Online** vor, sich an den exklusiven BILD-Inhalten zu bedienen und diese auf der eigenen Site zu verbreiten. Dadurch würde das Ge-

schäftsmodell von BILD+ gezielt behindert werden und darüber hinaus würde es auch eine Verletzung des Datenbank-Rechts geben.

Da die bis dato in dieser Sache geführten bilateralen Gespräche nicht zum Erfolg geführt haben, verlangt Axel Springer nun sowohl

Unterlassung, als auch Auskunft und Schadensersatz-Feststellung. Dieser Prozess dürfte eine grundsätzliche Bedeutung haben, denn im Internet sind exklusive News schnell allgemein verfügbar, ohne dass der eigentliche Urheber noch erkennbar ist. (ps)

Trauer um den Medien-Anwalt und Publizisten Dr. Heinrich Senfft

Im Alter von 88 Jahren ist der renommierte Medien-Anwalt und Publizist **Dr. Heinrich Senfft** in Berlin verstorben. Der gebürtige Stuttgarter studierte zunächst Geschichte und Philosophie an der Eberhard Karls Universität in Tübingen und Rechtswissenschaften an den Unis in

Hamburg, Mainz und Tübingen. 1956 promovierte er zum Dr. jur. in Tübingen zum Thema „Die Haus- und Berufsarbeit der Ehefrau bei Gleichberechtigung der Geschlechter“. Nach dem zweiten juristischen Staatsexamen arbeitete Dr. Senfft von 1957 bis 1959 als Anwaltsassessor für die

Hamburger Medien ‚**DIE ZEIT**‘ sowie ‚**STERN**‘ und war auch als wissenschaftlicher Mitarbeiter am

Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht in Ham-
Fortsetzung auf Seite 2

INHALT	SEITE
TITELÜBERSICHT	2
TITELSCHUTZANZEIGEN: 35 NEUE TITEL GESCHÜTZT	3 - 4
IMPRESSUM	5

Die 35 neuen Titel dieser Woche

<p>B</p> <p>Behandeln statt Abwarten!</p>	<p>N</p> <p>NON TOURIST GUIDE NTG</p>
<p>D</p> <p>Das große Promi Sterben Die Geschichte eines Parfums Die Kochprofis – Einsatz am Grill Die Kochprofis – Einsatz für dich Die Kochprofis – Einsatz für die Liebe Die Kochprofis – Einsatz undercover Die Kochprofis – Einsatz weltweit</p>	<p>P</p> <p>PLANET DER FRAUEN</p>
<p>F</p> <p>Flieg mit mir!</p>	<p>R</p> <p>Reeperbahn privat! Das wahre Leben im Rotlichtmilieu</p>
<p>K</p> <p>Kultschlager der 30er Jahre Kultschlager der 40er Jahre Kultschlager der 50er Jahre Kultschlager der 60er Jahre Kultschlager der 70er Jahre Kultschlager der 80er Jahre Kultschlager der 90er Jahre</p>	<p>S</p> <p>Seltene Erkrankungen im Fokus Semnonenhain</p>
<p>L</p> <p>La La Liebe La La Love Story LUTZ OF WALLSTREET</p>	<p>Ü</p> <p>Übermorgen Übermorgen Magazin Übermorgen-Magazin</p>
<p>M</p> <p>MÄDCHENMEUTE</p>	<p>W</p> <p>WECHSELJAHRE EINER KAISERIN Wenn es morgen schon zu Ende wäre Wenn es morgen schon zu Ende wäre für ... WINNETOU IN LOVE</p>
	<p>Z</p> <p>ZORN – KALTER RAUCH ZURÜCK IN DIE ZONE</p>

Fortsetzung von Seite 1
burg tätig. Danach studierte er an der renommierten **Berkeley-Universität** in Kalifornien anglo-amerikanisches Recht.

Ab 1961 war Dr. Senfft in London und Hamburg als Anwalt im Medien-Sektor

aktiv. Zu seinen Mandanten zählten nicht nur die bereits erwähnten Medien ZEIT und STERN, sondern auch prominente Persönlichkeiten wie Romy Schneider, Gregor Gysi, Peter-Michael Diestel, Egon Krenz, Günter Wallraff, Rolf Hochhuth oder auch das Künstler-Paar

Christo und Jean-Claude. Die von ihm gegründete Kanzlei **Senfft Kersten Nabert van Eendenburg** in Hamburg gilt als Kaderschmiede für Medien-Rechtler. Dr. Heinrich Senfft hat viele legendäre Prozesse zugunsten der Presse-Freiheit geführt – erwähnt wer-

den sollen hier nur das Verfahren, das zum Rücktritt des damaligen baden-württembergischen Ministerpräsidenten Dr. Hans Filbinger führte, und die Klage des Hauses Axel Springer gegen Günter Wallraff, der Undercover bei BILD in Hannover arbeitete. (PS)

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

07.02.2017, Woche 06, Nr. 1311
Anzeigenschluss: 03.02.2017, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

31.01.2017, Woche 05, Nr. 1310
Anzeigenschluss: 27.01.2017, 10 Uhr

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für: Publikation einer Pilotstudie und eines Behandlungsmanuals über/zur psychotherapeutischen Arbeit mit posttraumatisch belasteten Flüchtlingskindern.

Behandeln statt Abwarten!

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Praxis für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie,
Langendorfer Straße 176, 56564 Neuwied**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Seltene Erkrankungen im Fokus

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Springer Medizin Verlag GmbH,
Springer Medizin / Abtlg. Corporate Publishing,
Tiergartenstraße 17, 69121 Heidelberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Übermorgen Übermorgen-Magazin Übermorgen Magazin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, wie ÜBERMORGEN, ÜBERMORGEN-MAGAZIN und ÜBERMORGEN MAGAZIN.

**SANSHINE Communications GmbH,
Hermannstraße 5, 70178 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Die Geschichte eines Parfums

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians,
Hofstetter, Schurack & Partner,
Balanstraße 57, 81541 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

NON TOURIST GUIDE NTG

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Wortkombinationen und Zusammensetzungen, Abkürzungen und Abwandlungen aller Art, Schriftarten und grafischen Gestaltungen, mit Zusätzen und Untertiteln für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse aller Art, Hörfunk, Film Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger, Internet, Multimedia-Anwendungen, Software-Erzeugnisse, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke einschließlich Online- und Offlinedienste, außerdem für Tourneen, Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art sowie für Merchandising.

**Gerhard Bering,
Roßdorfer Straße 34, 60385 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Kultschlager der 30er Jahre Kultschlager der 40er Jahre Kultschlager der 50er Jahre Kultschlager der 60er Jahre Kultschlager der 70er Jahre Kultschlager der 80er Jahre Kultschlager der 90er Jahre

für physische Tonträger und digitale Musikprodukte (z.B. Download Bundles) in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**spectre media Thomas Hauptmann e.K.,
Schloßbergstraße 34, 82418 Murnau am Staffelsee**

Über 69.000 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

ZORN – KALTER RAUCH MÄDCHENMEUTE

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**filmkombinat Nordost GmbH & Co. KG,
Schandauer Straße 34, 01309 Dresden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Semnonenhain

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Diana SchlöBin,
Carl-von-Ossietzky-Straße 18, 16225 Eberswalde**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für uns Titelschutz in Anspruch für:

WECHSELJAHRE EINER KAISERIN ZURÜCK IN DIE ZONE PLANET DER FRAUEN LUTZ OF WALLSTREET WINNETOU IN LOVE

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Printmedien und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**herbX film, film- und fernsehproduktion gmbH,
Bavariafilmplatz 7, 82031 Geiselgasteig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Flieg mit mir!

in allen Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Untertiteln, grafischen Gestaltungen, Kombinationen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Film, Fernsehen, Hörfunk und sonstige audiovisuelle Medien, Internetseiten und -auftritte, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien und Multimediaanwendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**DORENZ & STRÖLL Rechtsanwälte,
Stammheimer Straße 10-12, 50735 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für meine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel:

Das große Promi Sterben Wenn es morgen schon zu Ende wäre Wenn es morgen schon zu Ende wäre für ... La La Liebe La La Love Story

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, (Mobil-) Telefondienste, CD-ROM, CD-i, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Friedrich Graf von Westphalen & Partner mbB
Rechtsanwälte, Arnt Göppert,
Agrippinawerft 24 / Im Rheinauhafen, 50678 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Reeperbahn privat! Das wahre Leben im Rotlichtmilieu Die Kochprofis – Einsatz undercover Die Kochprofis – Einsatz für dich Die Kochprofis – Einsatz für die Liebe Die Kochprofis – Einsatz weltweit Die Kochprofis – Einsatz am Grill

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Heussen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
Briener Straße 9, 80333 München**

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16
22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0
Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Titelschutzanzeiger
verantwortlich: Victoria Larson /
Silke Reyher-Timmann, -61

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80
Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)
Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100

Der Titelschutz Anzeiger
mit Software Titel: monatlich
Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.
Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom 1.1.2013
Bankverbindung: IBAN: DE35200505501105212649
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785
Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2017 Presse Fachverlag, Hamburg
Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder
Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der syste-
matischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen-
oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe
des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die
alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen.
Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.
Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pres-
sespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel.
030/28493-0 oder www.presse-monitor.de



**Produktpiraterie – Marken
im Kampf gegen Plagiate**

**aus der Rubrik
Markenrecht**

Firma _____

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Tel.: _____

Email: _____

Datum, Unterschrift _____

BITTE IN BLOCKSCHRIFT!

TSA

JA ich bestelle **markenartikel** im Probe-Abonne-
ment. Ich erhalte die nächsten drei Ausgaben
markenartikel zum Preis von 25,00 Euro inkl.
Versand zzgl. USt. Das Probe-Abonnement endet
automatisch.

JA ich bestelle **markenartikel** im Jahres-Abonne-
ment. Ich erhalte das Magazin ab sofort regelmäßig
für 120,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Abon-
nement gilt zunächst für ein Jahr (11 Ausgaben)
und verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr,
wenn ich nicht mit der Frist von vier Wochen zum
Ende des Bezugsjahres schriftlich kündige.

New Business Verlag GmbH & Co. KG

Postfach 70 12 45 • 22012 Hamburg

Birgit Jessen

Telefon 040/60 90 09-62

Fax 040/60 90 09-66

jessen@new-business.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON:	FIRMA:	_____
	NAME:	_____
	ANSCHRIFT:	_____ _____
	TELEFON:	_____
	FAX:	_____
	E-MAIL:	_____

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. ____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____